



Verträge innerhalb der EEG

Tagung

"Energiegemeinschaften - next level"

Kaleb Kitzmüller, Rechtsanwalt

Verträge in EEGs | könnten besser sein...

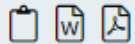
Was ist bei der Vertragserstellung bei Verträgen innerhalb von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu beachten?



Energierrecht

gpt-4

Ich weiß nicht.



Verträge in EEGs | Überblick

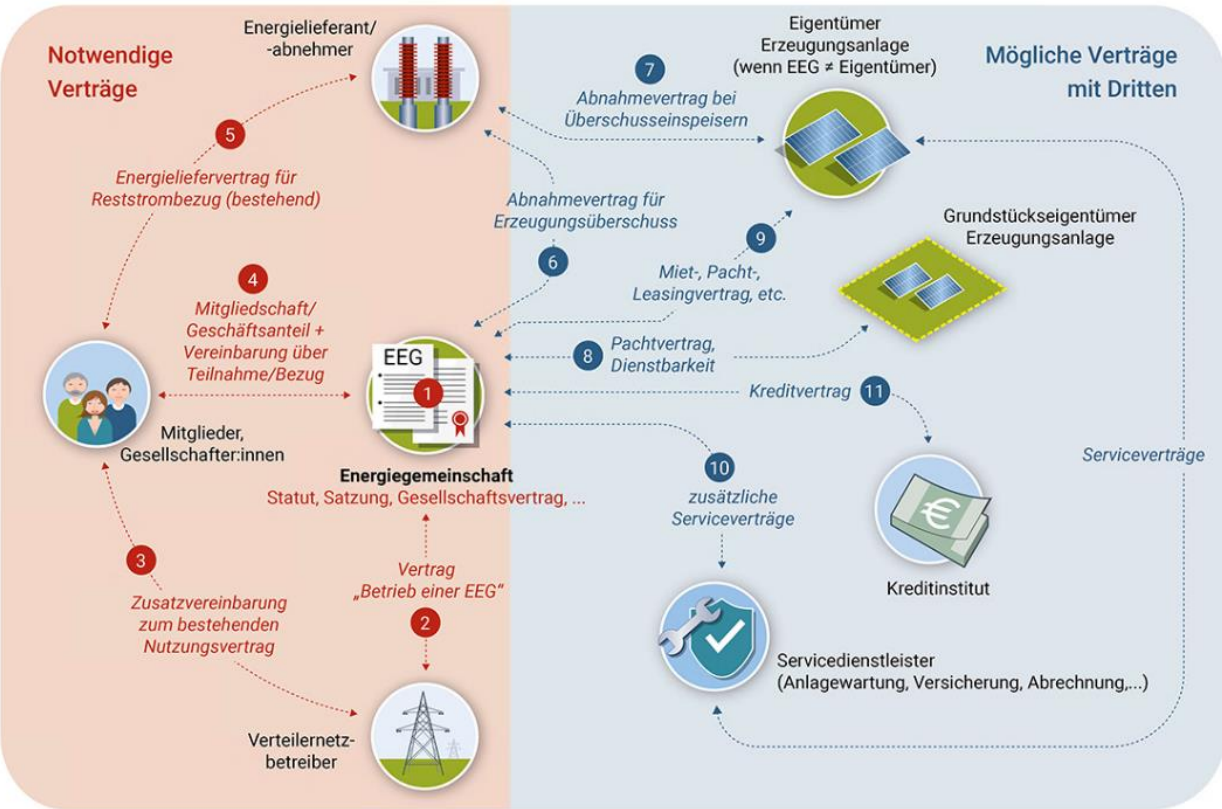


Energiegemeinschaften: Verträge und Vereinbarungen

Interne und externe Vertragsbeziehungen



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Auftraggeber, Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

APA-AUFTRAGSGRAFIK

Verträge in EEGs | next level

- Mitgliedschaftsverträge = Vertragsformblätter!?
- KSchG und das Recht auf Lieferantenwechsel vs Vertragsdauer und Kündigungsbeschränkungen
- Kapitalgesellschaften → Kapitalerhaltung → Haftungsfalle!
- Ab 01.01.2024 Mehrfachteilnahme: → Vertragliche Vereinbarung vs Abwicklung

Verträge in EEGs | next level

– Mitgliedschaftsverträge = Vertragsformblätter!?

- **Mitgliedschafts- bzw Teilnehmerverträge:** Im Regelfall nicht einzeln ausverhandelt.
- **Geltungskontrolle (§ 864a ABGB):** Ungewöhnliche und überraschende nachteilige Klauseln werden nicht Vertragsinhalt (außer es wurde besonders auf sie hingewiesen)
- **Im Verbrauchergeschäft spezielle Geltungskontrolle: Transparenzgebot (§ 6 Abs 3 KSchG):** In Vertragsformblättern enthaltene unklare oder unverständliche Vertragsbestimmungen sind unwirksam.
- **Inhaltskontrolle (§ 879 Abs 3 ABGB):** Gröblich benachteiligende Nebenbestimmungen in Vertragsformblättern sind unwirksam.

- **Vorsicht** bei:
 - Vertragsänderungen im Zusammenhang mit Teilnehmerverträgen (§ 80 Abs 2 EIWOG 2010 ist nicht anwendbar → vertragliche Vereinbarung notwendig, aber nur begrenzt zulässig)
 - Bindungsfristen
 - Tarifbestimmungen / Wertsicherungen in Teilnehmerverträgen
 - Service- bzw Administrationsentgelt
 - Vertragsübernahme durch Rechtsnachfolger der Anlage

Verträge in EEGs | next level

– KSchG und das Recht auf Lieferantenwechsel vs Vertragsdauer und Kündigungsbeschränkungen

- Beitritt und Mitgliedschaft zu Vereinen kann von KSchG erfasst sein (bei eingeschränkten Mitgliedschaftsrechten)
- Kündigungsfristen / Kündigungstermine
 - ➔ § 76 Abs 1 EIWOG 2010 muss nicht beachtet werden! (keine „Lieferung“)
 - ➔ Aber allenfalls Einschränkung durch § 15 Abs 1 KSchG (ordentliche Kündigung zum Ablauf des 1. Jahres, danach zum Ablauf eines jeden halben Jahres; jeweils 2 monatige Kündigungsfrist)
 - ➔ Auch Einschränkung durch § 879 Abs 1 ABGB (Sittenwidrigkeit) zu beachten!
- Bindungsfristen sind auch in Hinblick auf freie Lieferantenwahl kritisch zu betrachten

Verträge in EEGs | next level

- Kapitalgesellschaften → Kapitalerhaltung → Haftungsfalle!
 - Kapitalgesellschaften unterliegen Kapitalerhaltungsvorschriften → Verbot der Einlagenrückgewähr!
 - Vorsicht bei Tariffestlegung / sonstigen Leistungsbeziehungen zwischen EEG und Mitgliedern
 - Kritisch, wenn
 - EEG selbst Kapitalgesellschaft ist,
 - wenn mehrere Gruppengesellschaften an gleicher EEG beteiligt sind (auch wenn diese selbst keine Kapitalgesellschaft ist)
 - Mögliche Lösung: Betriebliche Rechtfertigung / „**Energie-Pooling**“ analog zu Cash-Pooling

Verträge in EEGs | next level

- Ab 01.01.2024 Mehrfachteilnahme: Vertragliche Vereinbarung vs Abwicklung
 - Vertragliche Regelungen zu Mehrfachteilnahme vorsehen
 - Priorität der Energiezuteilung?
 - Stimmen vertragliche Vereinbarungen mit faktischer Abwicklung der Netzbetreiber überein?

ANSPRECHPARTNER | RECHTSANWALT



Mag. Kaleb Kitzmüller, LL.M. Rechtsanwalt

- Rechtsanwalt bei Haslinger / Nagele, Wien
- LL.M. (VU Amsterdam 2022)
- Mag. iur. (Universität Wien 2017)
- Tätigkeitsschwerpunkte: M&A (Schwerpunkt Energiewirtschaft), Immobilienrecht, Energierecht, Klimaschutzrecht
- Mitbegründer der Praxisgruppe 360° Erneuerbare Energie
- Umfassende Erfahrung bei der Beratung zur Planung, der Gründung und dem Betrieb von Energiegemeinschaften
- Vorträge und Publikationen zu Themen der Energiewende (im Besonderen zu Energiegemeinschaften)

✉ k.kitzmueller@haslinger-nagele.com

☎ +43 1 718 66 80 - 615

KONTAKTDATEN



Mag. Kaleb Kitzmüller, LL.M.

Rechtsanwalt

Tel.: +43 / 1 / 718 66 80-615

E-Mail: kaleb.kitzmueller@haslinger-nagele.com

LINZ

Roseggerstraße 58, A-4020 Linz

Tel.: +43 / 732 / 78 43 31-0

Fax: + 43 / 732 / 77 43 31

E-Mail: office@haslinger-nagele.com

WIEN

Mölker Bastei 5, A-1010 Wien

Tel.: +43 / 1 / 718 66 80-0

Fax: + 43 / 1 / 718 66 80-630

E-Mail: office.wien@haslinger-nagele.com